

Einladung
zur
Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 30. April 2018, 19.45 Uhr,

*im **Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM**, Triengen*

mit folgenden Traktanden:

1. Kenntnisnahme vom **Jahresbericht 2017** des Gemeinderates
2. **Rechnung pro 2017 der Einwohnergemeinde Triengen**
 - 2.1 Genehmigung
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 1'599'656.53
 - a. Fr. 1'250'000.00 - Gewährung Steuerrabatt (0,25 Einheiten)
 - b. Fr. 50'000.00 - Vorfinanzierung Fusionsweg
Fr. 160'000.00 - Vorfinanzierung neue Gemeindefachlösung
 - c. Fr. 139'656.53 - Einlage in das Eigenkapital
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen und das Stimmregister liegen ab dem 13. April 2018 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird und seit dem 25. April 2018 im Gemeindegebiet politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff. Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Triengen, 13. April 2018

Gemeinderat Triengen

Die Unterlagen zur Rechnung 2017 und der Jahresbericht sowie auch die Unterlagen zum Traktandum 2 sind ab dieser Woche auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.triengen.ch) oder können schriftlich am Schalter der Gemeindekanzlei (Gemeindeverwaltung (1. OG), Oberdorf 2, 6234 Triengen) bezogen werden.

Kurzkommentar zu den einzelnen Traktanden

Positiver Rechnungsabschluss der Gemeinde Triengen

Der Gemeinderat Triengen kann für das Jahr 2017 einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Rechnung 2017 der Gemeinde Triengen schliesst bei einem Gesamtumsatz von Fr. 23'856'060.47 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'599'656.53 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 368'085.00. Unter anderem haben höhere Steuereinnahmen bei den Nachträgen aus früheren Jahren, höhere Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern), höhere Rückerstattungen aus der gesetzlichen Fürsorge sowie weniger Beiträge an den Kanton im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligung zu diesem erfreulichen Rechnungsergebnis beigetragen. Weiter wurde auch dank dem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen in den letzten Jahren im Aufwandsbereich vieles erreicht. Mit einer guten Kostendisziplin in allen Bereichen kam es zu Unterschreitungen vieler Budgetposten.

Der Gemeindehaushalt Triengen präsentiert sich gesund und solid. Das in den letzten Jahren geschaffene Eigenkapital ist eine angemessene Absicherung für allfällige künftige schlechtere Abschlüsse. Beim Blick in die Zukunft müssen wir uns aber bewusst sein, dass wir bis ins Jahr 2022 nicht nur alle Schulhäuser saniert haben wollen, sondern auch noch weitere notwendige grosse Investitionen in Schul- und Sportanlagen sowie in weiteren Bereichen wie Strassen, Hochwasserschutz und Altersbetreuung vor uns haben.

Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Teil des Ertragsüberschusses zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger sowie zu Gunsten der Unternehmer und Firmen in Triengen im Rahmen eines Steuerrabattes von 0,25 Einheiten (Fr. 1'250'000.00) per Rechnungsjahr 2018 gewährt werden und im Sinne eines Dankes an alle Steuerzahler retour fließen soll.

Weiter möchte der Gemeinderat Fr. 50'000.00 für die Vorfinanzierung eines Fusionsweges aufwenden. Beim geplanten Fusionsweg handelt es sich um einen „neuen“ Luzerner Wanderweg, welcher gemäss Planausmessung 29.5 km – 7,5 h lang ist, diesen Wanderweg kann man als Ganzes, aber auch Stück für Stück absolvieren.

Mit einer weiteren Vorfinanzierung von Fr. 160'000.00 möchte der Gemeinderat im Rahmen der Umstellung aller Luzerner Gemeinden per 2018/2019 auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) die Chance nutzen und gleichzeitig die bestehende „alte EDV-Programm-Basis“ unserer Gemeindefachlösung in der Gemeinde Triengen aus dem Jahre 1989 ablösen/ersetzen. Die Basis-Software ist nun seit 29 Jahren im Einsatz, trotz vielen Updates entspricht die Gemeindefachlösung nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Kurz es macht Sinn, dass wir in der Buchhaltung sowie in der Einwohnerkontrolle die alte Software ablösen/ersetzen. Vor allem die Unzuverlässigkeit bei Supportfällen stimmt die Anwender unzufrieden. Diese Unzufriedenheit besteht einerseits in der Abteilung Finanzen, als auch in der Einwohnerkontrolle, welche beide mit diesem Produkt arbeiten. Da nun insbesondere in der Buchhaltung der Wechsel auf HRM2 bevorsteht, ist es sinnvoll, direkt vor dieser Veränderung die Gemeindefachlösung zu wechseln, da sonst alles "doppelt" erfasst werden müsste, falls erst nach der Umstellung auf HRM2 das Softwareprogramm gewechselt würde. Eine entsprechende Vorfinanzierung per 2018/2019 macht somit Sinn, da per 2018 grosse Projektkosten im Rahmen der HRM2-Anpassung anfallen.

Unter Vorbehalt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den oben genannten Anträgen zustimmen, würden somit am Schluss noch Fr. 139'656.53 als Einlage in das Eigenkapital resultieren.

Der Gemeinderat freut sich, zusammen mit Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Zukunft der Gemeinde Triengen weiterhin positiv zu gestalten und dankt Ihnen schon heute für Ihr Vertrauen sowie Ihre Unterstützung.

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 13. April 2018 auf der Gemeindekanzlei auf. Die Botschaft ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.triengen.ch) oder kann schriftlich am Schalter der Gemeindekanzlei (Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2, 1. OG) bezogen werden.

Der Entscheid liegt nun bei Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.